

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

empfehl t

einstimmig

dem Verwaltungsausschuss/Kreistag

- a) den Teilhaushalt II, aus dem Teilhaushalt III die Fachbereiche 30, 32, 34 und den Geschäftsteil 313 (Verkehrswesen) sowie aus dem Teilhaushalt VI den Fachbereich 62 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) in der Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2021 (unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen und den heute beschlossenen Änderungen) sowie
- b) die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 – 2024 (soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Technischen Ausschusses betrifft)

zu beschließen.